

Merkblatt

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Umweltschutzamt

Gartenstraße 1

97941 Tauberbischofsheim

Fax: 09341/828-5760

E-Mail: umweltschutzamt@main-tauber-kreis.de

Internet: www.main-tauber-kreis.de



Main-Tauber-Kreis

Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern oder Brunnen / Quellen für Fischteiche

Für einen Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Förderung von Wasser aus oberirdischen Gewässern reichen Sie bitte die nachfolgenden Unterlagen in **3-facher Ausfertigung** beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis - Umweltschutzamt - ein:

Antragsvordruck mit Vor- und Zuname, Adresse und Telefonnummer. Unterschrift bitte nicht vergessen!

Erläuterungsbericht

- Ausführliche Beschreibung der kompletten Anlage (Abmessungen und Volumen der Teiche, Wasserzuleitung und -ableitung, Entnahme- und Auslassbauwerke etc.)
- Ausführliche Beschreibung der Art der Teichbewirtschaftung (Fischbesatz - Menge und Arten; Aufenthaltszeit des Wassers in der Teichanlage; Durchführung der Schlammräumung und -entsorgung)
- Angaben zum Wasserdargebot und zur Wasserentnahme (Bei der Wasserentnahme aus einem Fließgewässer ist der ermittelte oder geschätzte Niedrigwasserabfluss für die Sommermonate in Liter pro Sekunde anzugeben.)
- Angaben zur Grundwassersituation

Topographische Karte im Maßstab 1:25.000

(gegebenenfalls mit Darstellung des gewässerbezogenen Einzugsgebietes)

Bitte markieren Sie das Grundstück, auf dem sich die Anlage befindet, und geben Sie die Koordinaten der Bohransatzpunkte (25832 ETRS89/ UTM Zone 32N - East/Rechtswert, North/Hochwert) der Anlage an.

Lageplan im Maßstab 1:2.500/1.500/500

(mit Flurstücksnummern)

- Darstellung aller Anlagen mit Maßangaben (Leitungen, Bauwerke, Teiche usw.)
- Schriftlicher Teil zum Lageplan
 - Name und Anschrift des Eigentümers des Teichgrundstückes
 - Name und Anschrift der Eigentümer der Nachbargrundstücke
 - Angaben zu öffentlichen Lasten und Beschränkungen Wasserschutzgebiet

Hydraulischer Längsschnitt

(Gewässer/ Brunnen oder Quelle – Teichanlage – Auslauf/Mönch – Gewässer)

Längs- und Querschnitte durch sämtliche Teiche

Detailpläne (Ein- und Auslaufbauwerk, Mönch, Kontrollschächte etc.)

Hinweise:

Im Zusammenhang mit der Wasserentnahme aus einem Fließgewässer ist kein Aufstau des Fließgewässers zulässig.

Je nach Lage und Art des Vorhabens ist es möglich, dass weitere Angaben und Unterlagen gefordert werden müssen. Diese Nachforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Im vorliegenden Merkblatt können wir nicht alle Ihre Fragen beantworten. Weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis - Umweltschutzamt -.

Dieses Merkblatt finden Sie unter <https://www.main-tauber-kreis.de/broschüren-und-formulare> > Umweltschutzamt.

Ansprechpartner/in:

- Herr Karpeles 09341/82-5781
- Frau Tremmel 09341/82-5786
- Herr Antoni 09341/82-5766
- Frau Götzke 09341/82-5797
- Frau Withopf 09341/82-5791

Stand: März 2024